

L. ANDERMANN 1987. – ANDERMANN, Kurt: Burgen und Residenzen des Hochstifts Speyer im Spiegel der Hausratsverzeichnisse von 1464/65, in: *Residenzenfrage*, 1990, S. 101–120. – ANDERMANN, Kurt: Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt Speyerer Bischöfe, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 125–177. – ANDERMANN, Kurt: Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: *ZGO* 140 (1992) S. 127–187. – ANDERMANN 1992. – ANDERMANN, Kurt: Die Städte der Bischöfe von Speyer um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Landesherrliche Städte*, 1994, S. 67–88. – ANDERMANN, Kurt: Hochstift Speyer, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, 2, 1995, S. 481–490. – FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde., Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57). – FOUQUET, Gerhard: »Wie die kuchenspise sin solle«. Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Ramung, in: *Pfälzer Heimat* 39 (1988) S. 12–27. – SCHAAB 1971.

Kurt ANDERMANN

STRASSBURG, BF.E VON

I. Bf. von S. seit dem 4. Jh., mit Amtssitz in S. und Res. ab 1262 außerhalb der Stadt, seit Ende des 14. Jh.s in Zabern. Am Ende des 10. Jh.s erhält der B. die Regalien, insbes. Münzrecht und Gerichtsbarkeit. Rfs.en und seit 1359 Lgf.en. Umfangr. Besitz, der im SpätMA 300 Ortschaften und eine Fläche von etwa 150 000 ha umfaßte. Die meisten Besitzungen befanden sich im Unterelsaß, in der Hauptsache zw. Zabern und S. und südl. davon, entlang der Ill bis in die Nähe von Schlettstadt. Ein sehr ertragr. Stück, der sog. Mundat, außerhalb der Bistumsgrenze, im Rebland bei Rufach, südl. von Kolmar. Das Kernstück war bis zum Ende des 13. Jh.s die Stadtherrschaft über S., die von 1263 an immer stärkere Einbußen erlitt; S. wurde 1352 freie Reichsstadt. Mehrere Male endeten die Konflikte zw. dem Stadtrat und dem Bf. in Kriegen. Gewöhl. Res. des Bf.s war S. nach 1263 nicht mehr.

II. Das Wort *curia* erscheint sehr selten in den Akten, bis es im 13. Jh. das Gericht bezeich-

net. Der *judex curiae* war der Offizial, der 1230 zum ersten Mal erwähnt wird. Im Laufe des 14. Jh.s erweiterte sich der Begriff *curia*; neben dem Offizial und seinen Mitarbeitern gehörten der *curia* die Mitglieder der geistl. Verwaltung an, insbes. der Generalvikar, der Inhaber des Fiskalats, der Poenitiar und der Kanzler, welcher als engster Mitarbeiter des Bf.s auch für weltl. Angelegenheiten zuständig war.

Daß es bereits im FrühMA einen Hof gab, ist unbestreitbar. Daß er sich in S. befand, dem Dom gegenüber, beweist schon die Bezeichnung Fronhof für den Platz, der heute noch das Münster von dem bfl. Palais trennt. Soweit man es rekonstruieren kann, beweist das Itinerar der Bf.e, daß sie mobil waren und sich in den verschiedenen Teilen ihres Territoriums aufhielten, im 13. Jh. öfters in Dachstein unweit von S. Sie entschieden sich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s für Zabern. Bemerkenswert ist, daß im SpätMA die *curia* im Sinne einer Verwaltung und Gerichtsbehörde ihren Sitz in S. behielt und der Hof sich in Zabern festsetzte. Am Ende des 16. Jh.s, als S. definitiv protestant. geworden war, zog die *curia* aus und verlegte sich nach Molsheim, einem Ort, der wiederum etwa 30 km von Zabern entfernt war.

Die Hofämter sind in der Hauptsache seit dem Ende des 11. Jh.s bezeugt. Als erster erscheint der *advocatus*, Vogt, schon 913; da den verschiedenen Teilen der Stiftbesitzungen Vögte vorstanden, wird ab 1097 der Titel des *advocatus* mit *principalis* ergänzt oder, wie es noch 1507 heißt, Obervogt. Der Marschal, *marescalus*, ist 1095 zum ersten Mal bezeugt; auch dieses Amt bestand noch zu Beginn des 16. Jh.s. Kämmerer erscheinen in den Akten im Laufe des 12. Jh.s zu gleicher Zeit wie der Truchseß, *dapifer*, und der Schenck, *pincerna*; auch Spender, *dispensatores*, werden gen. und *thesaurarii*. Im 14. Jh. erst erscheint in den Akten der *magister curiae*, Hofmeister. Daß bereits in 12. Jh. das Personal zahlr. war, beweist die Verpflichtung, die den S.er »Schwertfegern« oblag: *purgare gladios et galeas vicedomini, marescalci, dapiferi, pincerne, camerarii et omnium qui ministri necessarii et cotidiani episcopi sunt*. Koch und Küchenchef, *coquus* und *magister coquinae*, sowie der Kellerer, *cellerarius*, kümmerten sich um die Nahrung des Bf.s, der

Kaplan um die Geistlichkeit; ein *capellanus episcopi* wird 1133 zum ersten Mal erwähnt. Welche Funktion der 1272 erwähnte aber bereits verstorbene *famulus* ausübte, ist unklar; da seine Kinder von der Leibeigenschaft befreit wurden, muß er wohl dem niederen Dienstpersonal angehört haben.

Ein sehr wichtiges Amt war die Kanzlei. Zum ersten Mal wird ein *cancellarius* 728 gen. Notare erscheinen nach 1044; im 14. Jh. erhält einer dieser Notare den Titel *protonotarius*. Zur gleicher Zeit unterschied man den *notarius episcopi* und den *notarius curiae*; letzterer fungierte am Gerichtshof, an der *curia*, deren Siegelbewahrer auch *ingesigeler* gen. wurde, der aber mit dem Kanzler, dem *cancellarius*, nicht verwechselt werden darf. Wichtige Entscheidungen wurden durch Beratungen mit den *consilarii* im *consistorium* vorbereitet (1211, 1220, 1270).

Die soziale Stellung der Amtsinhaber ist vor dem 13. Jh. schwer zu bestimmen. Soweit man im Hoch- und SpätMA ihren gesellschaftl. Rang ermitteln kann, scheinen viele Ämter Mitgliedern des niederen Adels übergeben worden zu sein. Manchmal kann man sie mit Sicherheit den in den Ritterstand aufgestiegenen Ministerialen zuweisen. Doch sind am Ende des 15. Jh.s die zwei Ämter des Marschalls und des Vitztums an Gf.en, Bitsch und Nassau, verliehen worden.

Das Ende des MA und der Beginn der Neuzeit liefern mehr Informationen. Eine Hofordnung hat sich nicht auffinden lassen. Rechnungen und Inventare sind aber sehr aufschlußreich. Die finanzielle Lage des Stifts, die von etwa 1360–1480 sehr schlecht war, konnten Bf.e, die auf Politik und Verwaltung mehr Wert legten als auf die Reform der Diöz., bedeutend verbessern, so daß höhere Summen als früher für den Hof ausgegeben werden konnten. Die Zaberger Res. wurde dem Geschmack der Zeit entspr. verändert. Als Zaberger Kollegiatstift wurde, wurde die Grablege der Bf.e und die Festung Hoh-Barr, die Zaberger überragte, ausgebaut und mit Artillerie bestückt. Die dem hohen Adel entstammenden Bf.e führten ein fsl. Leben, selbst diejenigen, die wie Wilhelm von Honstein (1506–41) und Johann von Manderscheid (1569–92), ernst, fromm und sittl. tadellos waren. Alle waren leidenschaftl. Jäger und

gaben für den Marstall große Summen aus. Ihr Interesse galt auch der Kunst; Wilhelm von Honstein ließ Baldung Grien zu sich kommen. Derselbe erbaute 1539 eine *Liberey* und kaufte die Bibliothek des Humanisten Jakob Spiegel, eines Neffen Wimpfelings, der in der Kanzlei → Maximilians Karriere gemacht hatte. Für die Gesundheit des Bf.s sorgte als Leibarzt ein anderer Humanist, Johann Adelphi. Musik gehörte ebenfalls zum höf. Lebensstil; in den Rechnungen von 1498 werden Lautenschlager und Trompeter aufgeführt. Aus den Inventaren des 16. und beginnenden 17. Jh.s geht hervor, daß Kammerdiener, Trabanten, Soldaten eingestellt waren, dazu kamen ein Leibschneider, ein Steinschneider, ein Drechsler und sogar ein Maler. Daß sowohl in der Küche als im Marstall mehrere Personen beschäftigt waren, beweist die Anstellung eines Küchenmeisters und eines Stallmeisters. Der bfl. Hof galt als eine gute Schule für die jungen Adeligen, denen vornehmes Benehmen beigebracht werden sollte. Zur Zeit Wilhelms von Honstein waren die Bewerber so zahlr., daß nicht alle als Pagen aufgenommen werden konnten. Fsl. Besucher waren nicht selten in Zaberger, sonst hätte man selbst in der Festung Hoh-Barr nicht eine Fürstenkammer neben der Junkerkammer, der Edelleutkammer und dem Damengemach eingerichtet. Daß gut gegessen wurde, zeigen die Rechnungen von 1498; der Küchenmeister kaufte viele Rinder, gab auch viel Geld für Gewürze aus. Johann von Manderscheid versammelte trinkfeste Weinliebhaber in der Hornbruderschaft. Kostspielig war das höf. Leben: 1498 wurden allein für das Dienstgeld 823 Gulden ausbezahlt. Die Pracht giefel einem strengen Reformator, wie es der Münsterprediger Geiler von Kaisersberg war, nicht im geringsten. Von der Kanzel aus rief er dem Bf. zu, er solle doch die *übergrosse Zahl der Diener, der Pferde und der ausschweifenden Jünglinge* vermindern. Jedoch konnte selbst ein ernster, frommer Prälat wie Wilhelm von Honstein nichts daran ändern. Er war Rfs. und mußte seinem Rang entspr. Hof halten.

→ C.3. Straßburg → C.3. Zaberger

Q. Archives du Bas-Rhin, Straßburg, die Rechnungen G 1434, G 2553 und G 2573. – Urkundenbuch der

Stadt Strassburg, hg. von Wilhelm WIEGAND u. a., Straßburg 1879–1900 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abt. I, 4, 1–7, 2). – Regesta Alsatiæ aevi merovingici et karolini 496–918, bearb. und hg. von Albert BRUCKNER, Bd. 1: Quellenbd., Straßburg u. a. 1949. – Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, hg. von Paul WENTZKE, 2 Bde, Innsbruck 1908.

L. BURG, André Marcel: Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802), in: Freiburger Diözesan Archiv 86 (1966) S. 349–35. – HIMLY, François-Jacques: Les origines chrétiennes en Alsace, Straßburg 1963. – KIENER, Fritz: Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg, Leipzig 1912. – Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, nach den Quellen dargest. von Luzian PFLEGER, Kolmar 1941 (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, 6). – KOTHE, Wilhelm: Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1903. – RAPP, Francis: der Klerus der mittelalterlichen Diözese Straßburg unter besonderer Berücksichtigung der Ortenau, in: ZGO 137 (1989) S. 91–104. – RAPP 1974. – SDRALEK, Max: Die Strassburger Diöcesansynoden, Freiburg i. Br. 1894 (Strassburger theologische Studien, 2, 1). – VETULANI, Adam: Le grand chapitre de Strasbourg des origines à la fin du XIII^e siècle, Straßburg 1927 (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, 2).

Francis RAPP

TOUL, Bf. E VON

I. Bm. der kirchl. Prov. → Trier. Das Territorium der Diöz., das dem der alten *civitas Leucorum* entspricht, war mit mehr als 680 Pfarreien sehr ausgedehnt. Es umfaßte im O das gesamte Meurthe-Tal und das linke Moselufer bis Pagny-sur-Moselle; im W die Täler der Meuse, des Ornain und der Saulx; im S erstreckte es sich bis an die Vogesenkämme und im N bis zum Rupt de Mad, einem Zufluß der Mosel. Der erste Bf. war St. Mansuy, der Ende des 4. Jh.s lebte. Die Diöz. von T. wurde 1778 in drei neue Diöz.n unterteilt, näml. T., → Nancy und Saint-Dié.

II. Bis zum 12. Jh. zeigen Unterschriften bfl. Erlasse den Bf. umgeben von Erzdiakonen, die anscheinend seinen Rat bildeten. Auch andere Kleriker im Umkreis des Bf.s werden gen. Der

Kanzler, erwähnt ab dem 9. Jh., wurde in der Regel aus den Kreisen der Domherren gewählt; die Kanzlei von Toul produzierte im 12. Jh. Urk.n mit einer bemerkenswerten Kalligraphie. Der bfl. Official wird ab 1214 erwähnt; er spielte im 13. Jh. eine wichtige Rolle als freiwillige Gerichtsbarkeit, bevor ihm andere kirchl. Gerichte Konkurrenz machten. Als weiterer Würdenträger erscheint zu Beginn des 14. Jh.s der Generalvikar des Bm.s, der unter der Auflage der Verschwiegenheit vom Bf. ernannt und von ihm zu bes. Aufgaben abgeordnet wurde. Ab dem Ende des 14. Jh.s hatte der Bf. als mögl. Stellvertreter einen Suffragan, der häufig Dominikaner oder Franziskaner war und in der Regel den Titel eines Bf.s von Christopolis in partibus trug.

Die beiden Hauptlaienämter waren die des Gf.en und des Vogtes vor ihrer Vereinigung mit dem Bm. 1260–61. Die Aufgaben des kgl. Gf.en wurden beschnitten durch das Immunitätsprivileg, daß die fränk. Kg.e der Kirche von T. im 9. Jh. zugestanden hatten, und 927 durch die Schenkung von Rechten durch Kg. Heinrich I. an den Bf. von T. über die Märkte und die Messe von T., die zuvor der Gf. besessen hatte. Das Amt des kgl. Gf.en wurde im Lauf des 10. Jh.s zum bfl. Lehen. Der Titel des Gf.en gehörte somit dem Bf., der nicht zögerte, ihn bei Bedarf an sich zu ziehen. Der Gf. hatte keinerlei Macht in der Stadt. Außerhalb der Stadtmauern überwachte er die Straßen und sorgte für Polizei, hielt die Gerichtstage ab, trieb verschiedene Abgaben und einen Teil der Strafgelder ein. Den Grafentitel von T. besaßen im Lauf der Zeit mehrere Familien. Nachdem ihn seine Inhaber mehrfach beim Hzg. von → Lothringen oder beim Bf. von T. verpfändet hatten, wurde er schließl. 1261 vom Bf. Gilles de Sorcy zurückgekauft. Von da an war der Bf. gleichzeitig Gf. der Stadt.

Dem Amt des Vogtes erging es ähnl. Der Vogt von T., erwähnt ab 1019, war wahrscheinl. ein bfl. Beamter, betraut mit der Ausübung eines Teils der Rechte, die durch die Immunität oder andere kgl. Urk.n erlangt worden waren. Seine Funktionen waren mit den wirtschaftl. Aktivitäten der Stadt verbunden. Die Einkünfte, die zum Lehen der Vogtei gehörten, wurden Stück für Stück veräußert und schließl. von Gilles de Sorcy 1260 zurückgekauft.